

AUFNAHMEANTRAG

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in den Reiterverein Bissingen e.V. 56338 Braubach

Name	_____	Vorname	_____
Straße	_____	E-Mail	_____
PLZ Ort	_____	Telefon	_____
Kontoinhaber	_____	Geb.-Datum	_____
Bank	_____	Beruf	_____
IBAN	_____		

Für die Mitgliedschaft gilt eine Probezeit von 3 Monaten ab Aufnahmeantrag ohne Aufnahmegebühr und Jahresbeitrag, in der eine tägliche Kündigung der Mitgliedschaft möglich ist. Erfolgt während der Probezeit keine Kündigung geht die Mitgliedschaft in eine unbefristete über. Aufnahmegebühr und der anteilige Jahresbeitrag für das Beitrittsjahr ab Datum des Aufnahmeantrags sind 14 Tage nach Ablauf der Probezeit zur Zahlung fällig und werden eingezogen. Eine Kündigung nach Ablauf der Probezeit ist mit monatlicher Frist zum Ende eines Kalenderjahres möglich. **Die Kündigung muss schriftlich per Einschreiben erfolgen.**

Aufnahmegebühr		weitere Familienmitglieder	Jahresbeitrag
1. Mitglied			
<input type="checkbox"/> Alter: 4 - 8 Jahre	13,00 €	<input type="checkbox"/> 6,50 €	<input type="checkbox"/> Bis 17 Jahre im Monat 4,00 €
<input type="checkbox"/> Alter: 9 - 17 Jahre	20,00 €	<input type="checkbox"/> 10,00 €	<input type="checkbox"/> Ab 18 Jahre im Monat 6,00 €
<input type="checkbox"/> Alter: ab 18 Jahre	31,00 €	<input type="checkbox"/> 15,50 €	

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige/n den Reiterverein Bissingen, Zahlungen von meinem/unserem oben bezeichneten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Reiterverein Bissingen auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Beiträge für die Folgejahre sind jeweils zum 01.07. eines jeden Jahres fällig.

Ich bestätige, dass mir die Satzung des Vereins ausgehändigt wurde und die Stallordnung bekannt ist und dass ich diese anerkenne. Falls ich innerhalb von 14 Tagen vom Vorstand keinen ablehnenden Bescheid erhalte, gilt der Antrag als angenommen. Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner persönlichen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des BDSG bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über die Daten, die über mich gespeichert wurden, zu erhalten.

Haftungsausschlussvereinbarung (Reiten auf eigene Gefahr)

Der Reiterverein Bissingen e.V. bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit, Pferde/Ponys des Vereins - oder dem Verein von Dritten zur Verfügung gestellte Pferde/Ponys - zu reiten und am Reitunterricht teilzunehmen.

Da der Reitbetrieb nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, werden durch diesen Unterricht lediglich die dem Verein entstehenden Kosten gedeckt und dem Reitlehrer bzw. den Reitunterricht erteilenden Vereinsmitgliedern eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Trotz aller Vorsicht, sowohl bei der Auswahl der Pferde/Ponys als auch bei der Gestaltung des Unterrichts, sind jedoch Unfälle oder sonstige Schäden nicht ganz auszuschließen. Hierfür ist der Verein und seine Mitglieder als Mitglied des Sportbundes Rheinland e.V. und des Deutschen Sportbundes im Umfang des Versicherungsvertrages zwischen dem Sportbund Rheinland e.V. und der ARAG-Versicherung durch eine Unfall-, Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Vertrauensschadensversicherung in begrenztem Umfang versichert. Die Versicherungsbedingungen hierfür können beim Vorstand des Vereins eingesehen werden.

Für alle, über den Umfang des obengenannten erwähnten Versicherungsvertrages hinausgehende Schäden oder Ansprüche, kann der Verein bzw. die vom Verein mit Erteilung von Unterricht beauftragten Personen nicht haften.

Für alle, den Umfang des obigen Versicherungsvertrages übersteigende Schäden oder Ansprüche, geschieht das Reiten und die Teilnahme am Unterricht sowie die Teilnahme an allen anderen Aktivitäten des Vereins daher auf eigene Gefahr unter Ausschluss jeglicher Haftung, sowohl aus dem Gesichtspunkt einer vertraglichen Haftung als auch nach den gesetzlichen Vorschriften des § 833 BGB (Tierhalterhaftung) und des § 83 BGB (Tierhüterhaftung).

Um Unfälle möglichst zu vermeiden, wird das Tragen von splittersicheren Reitkappen mit Kinnriemen dringend empfohlen.

Hiermit erkläre ich rechtsverbindlich, daß ich im Falle eines Unfalles oder sonstigen Schadens, der mir aus der Teilnahme am Reitunterricht oder sonstigem Reiten auf den, dem Verein gehörenden oder ihm zur Verfügung gestellten Pferden oder Ponys oder aus Anlass der Teilnahme an sonstigen Aktivitäten des Reitervereins oder beim sonstigen Umgang mit den Pferden/Ponys entsteht, und der nicht durch den obenerwähnten Versicherungsvertrag gedeckt ist, auf Ansprüche gegenüber dem Reiterverein, den Pferde-/Pony-Besitzern, den von dem Verein beauftragten Übungsleitern, verzichte, ausgenommen der Unfall oder sonstige Schaden würde durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Reitervereins oder des vom Verein beauftragten Übungsleiters verursacht sein.

Braubach _____

Ich bin Alleinvertretungsberechtigter

Unterschrift des Antragstellers

bei Minderjährigen Unterschrift beider Erziehungsberechtigter notwendig